

Selektionskonzept Modern Pentathlon für die Teilnahme an den European Games Krakow 2023

Version: 10.01.2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Krakow 2023 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

European Games Krakow 2023: 21. Juni – 2. Juli 2023

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

tbc

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/EOC.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.03.2023 - 15.5.2023

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Weltcup Kairo, 7. – 11.3.2023
- Weltcup Ankara, 11. – 15.4.2023
- Weltcup Budapest, 25. – 29.4.2023
- Weltcup Sofia, 9. – 13.5.2023

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erste Ranglistehälfte an einem Weltcup 2023
- Positive Beurteilung der Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Krakow 2023.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Formkurve
- Gesundheit
- Trainerurteil

4.4 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien unter Punkt 4.3 voraus.

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

- Für den Staffelwettkampf (Mixed-Relay) wird die/der beste Athlet*In vom Einzelwettkampf nominiert.

4.8 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Florence Dinichert, Chefin-LS
- Peter Burger, Präsident
- James Cooke, Head of Performance

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission & Head Coach Krakow 2023
- Michel Bonny, Assistant Head Coach Krakow 2023
- Florian Peiry, Leiter Verbandssupport Leistungssport

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2).	01.03.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2.)	25.05.2023
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	30.5.2023
Offizielles Selektionsdatum	01.06.2023
Sport Entries Deadline	02.06.2023

Bern, 09.02.2023

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Krakow 2023



Michel Bonny
Assistant Head Coach Krakow 2023

PENTATHLON SUISSE



Peter Burger
Präsident



Florence Dinichert
Teamchefin Krakow 2023